

Gemeinde Moormerland
Fachbereich IV / Sachgebiet Planung
Zu Hd. Frau Meinders
Theodor-Heuss-Straße 12
26802 Moormerland



Messstelle nach §29b BImSchG
für Geräusche und Erschütterungen

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Telefon, Name	Datum
3450-19-a-hi-St01	57061-29 Heiko Ihde ihde@itap.de	22.02.2019

Sitz

itap GmbH
Marie-Curie-Straße 8
26129 Oldenburg

Amtsgericht Oldenburg
HRB: 12 06 97

Kontakt

Telefon (0441) 570 61-0
Fax (0441) 570 61-10
Mail info@itap.de

Geschäftsführer

Dipl. Phys. Hermann Remmers
Dr. Michael A. Bellmann

Schalltechnische Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. V 39 der Gemeinde Moormerland

Sehr geehrte Frau Meinders,

gemäß telefonischer Absprache mit Ihnen sowie mit Herrn Buhr vom *Planungsbüro Buhr* nehme ich aus schalltechnischer Sicht zu dem geplanten Neuentwurf des „Alten- und Pflegeheims“ wie folgt Stellung. In dieser Stellungnahme wird auf die Berechnungsergebnisse der vorhergehenden schalltechnischen Untersuchung 1958-12-a-hi vom 08.10.2012 Bezug genommen.

a) Beschreibung des Vorhabens:

Gemäß den vorgelegten Planungsunterlagen (Lagepläne, Grundrisse, Seitenansichten, Betriebsbeschreibung) weicht die Anordnung der betrieblichen Gebäude und Anlagen auf dem Plangebiet nur unwesentlich vom Entwurf aus dem Jahr 2012 ab. Lediglich die geplanten Pkw-Stellplätze sollen nicht mehr entlang der nördlichen Grundstücksgrenze, sondern entlang der östlichen Grundstücksgrenze realisiert werden. Im alten Entwurf waren insgesamt 19 Pkw-Stellplätze vorgesehen, im neuen Entwurf hingegen sind 23 Stellplätze geplant. Die angestrebten Betriebszeiten entsprechen im Wesentlichen ebenfalls denen der vorhergehenden Planung.

b) Geräuschbelastung auf dem Plangebiet durch öffentlichen Straßenverkehr:

Gemäß den Berechnungsergebnissen im Gutachten 1958-12-a-hi in Kapitel 6.2 ist auf dem gesamten Plangebiet mit Beurteilungspegeln zu rechnen, welche die Orientierungswerte nach DIN 18005-1 für allgemeines Wohngebiet unterschreiten. Das Plangebiet befindet sich vollständig innerhalb von Lärmpegelbereich I gemäß DIN 4109. Aus gutachterlicher Sicht ist

Bankverbindung

Raiffeisenbank Oldenburg
IBAN:
DE80 2806 0228 0080 0880 00
BIC: GENO DEF1 0L2

Commerzbank AG
IBAN:
DE70 2804 0046 0405 6552 00
BIC: COBA DEFF XXX

USt.-ID.-Nr. DE 181 295 042

aufgrund der geringen zu erwartenden Beurteilungspegel keine Neuermittlung der Verkehrsgeräuschbelastung sowie der hieraus resultierenden Anforderungen an den passiven Schallschutz erforderlich. Ein Bezug auf die bestehenden Berechnungen sowie eine Übernahme der im Gutachten 1958-12-a-hi formulierten Vorschläge für textliche Festsetzungen im Bebauungsplan werden daher als sachgemäß eingeschätzt.

c) Geräuschbelastung durch gewerbliche Anlagen:

Gemäß der vorliegenden Planungsunterlagen sollen einmal wöchentlich Lebensmittel durch einen Großhändler angeliefert werden. Im bestehenden Gutachten war davon auszugehen, dass die Anlieferung per Lkw im Bereich der östlich befindlichen Bestandsanlage erfolgt und die für die neu geplante Anlage benötigten Waren mithilfe von Rollcontainern dorthin verschoben werden. Nach Aussagen der Gemeinde Moormerland bzw. des Investors für die neue Planung soll diese Vorgehensweise beibehalten werden. Eine Neuberechnung der Geräuschimmissionen durch diesen Vorgang ist daher als nicht erforderlich einzustufen.

Die bereits unter Punkt a) beschriebene Verlagerung und Erweiterung der Parkplatzfläche wird sicherlich unter Berücksichtigung der im Gutachten angenommenen Fahrzeugbewegungen zu einer geringfügigen Erhöhung der Beurteilungspegel führen. Allerdings ist davon auszugehen, dass diese Erhöhungen als unkritisch einzustufen sind. Erstens wird sich der Abstand zwischen der Parkplatzfläche und der relativ am stärksten belasteten, nächstgelegenen Wohnnutzung nicht wesentlich ändern. Des Weiteren ist den Berechnungsergebnissen der Beurteilung nach TA Lärm (siehe Kapitel 5.4 des Gutachtens, Tabellen 4 und 5) zu entnehmen, dass die Immissionsrichtwerte um mindestens 16,3 dB unterschritten wurden. Eine Erhöhung der Beurteilungspegel um mindestens diesen Wert ist aufgrund der angestrebten Nutzung ausgeschlossen. Somit kann auch an dieser Stelle festgestellt werden, dass die Verwendung der Aussagen des bestehenden Schallgutachtens bzgl. gewerblicher Geräuschimmissionen sachgemäß ist.

Mit freundlichen Grüßen



.....
Dipl.-Ing. (FH). Heiko Ihde

(stellvertr. Sachgebietsleiter im
Bereich Immissionsschutz)

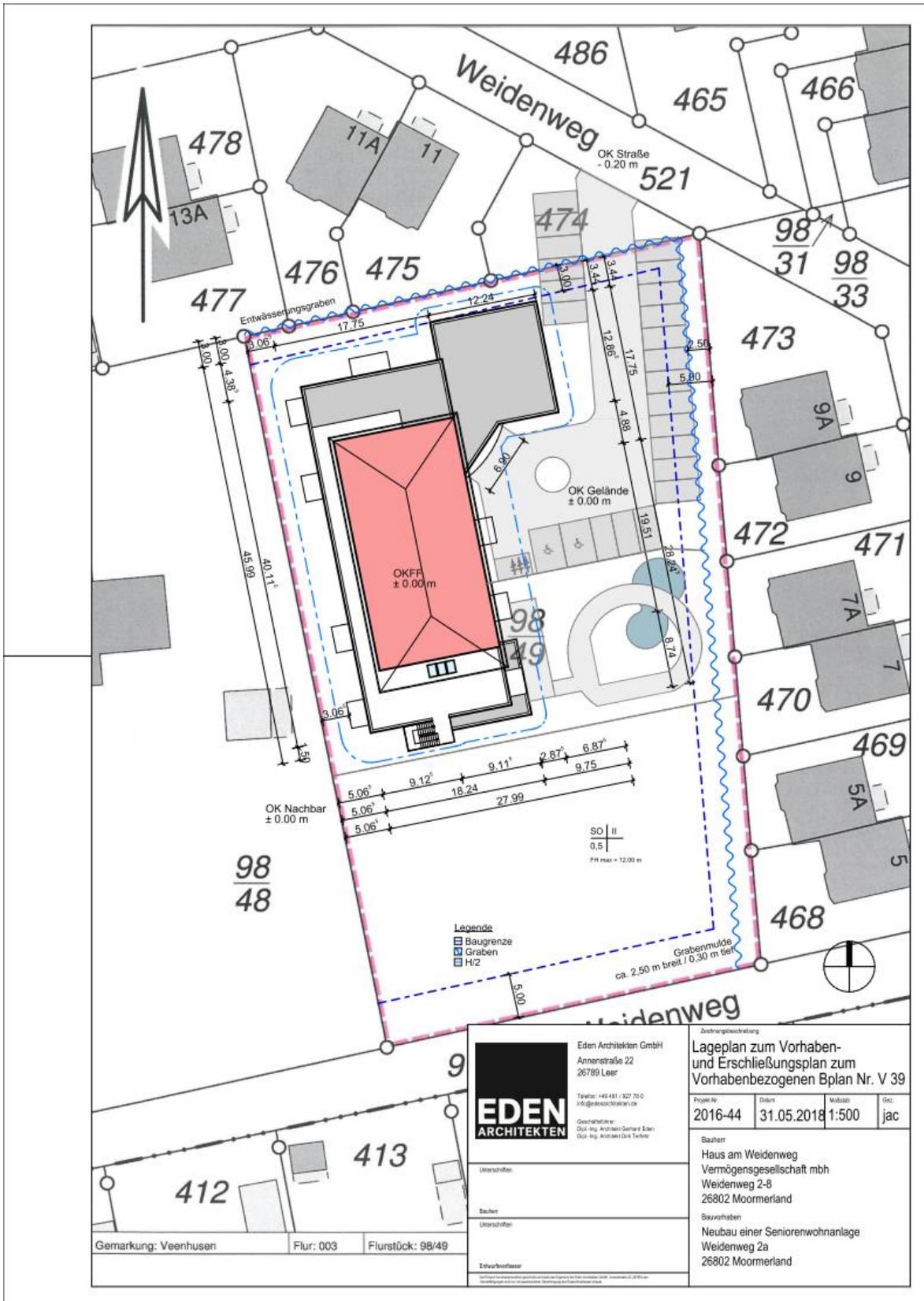


.....
Dipl.-Ing. (FH) Jan Brüning

(Immissionsschutz + Bauakustik)

Anlagen:

- Lageplan mit dem Vorhabengebiet
- Betriebsbeschreibung



Neubau „HAUS AM WEIDENWEG“ Am Weidenweg 9, 26802 Moormerland für die „Haus am Weidenweg Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH“, Weidenweg 2-8, 26802 Moormerland

Betriebsbeschreibung:

Im Haus am Weidenweg wird ein „Ambulanter Pflegedienst“, eine „Seniorenwohngemeinschaft“ mit 12 Plätzen, 8 „Service-Wohnungen“ und eine „Tagespflege“ mit 15 Plätzen für demenzerkrankte Personen integriert.

Der Sitz des ambulanten Pflegedienstes im Erdgeschoss wird Anlaufstation für die Mitarbeiter/innen dieses Betriebsteils. Wir werden mit ca. 6 Mitarbeiter/innen im Früh- und Spätdienst starten, die aber nicht vor Ort arbeiten, sondern Pflegebedürftige in ihren Wohnungen/Häusern in und um Veenhusen pflegerisch versorgen. Die Verwaltung wird Montags-Freitags (ca. 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr) mit einer Person besetzt sein.

In der Seniorenwohngemeinschaft für Demenzerkrankte wird im Früh-, Spät- und Nachtdienst gearbeitet. Im Früh- und Spätdienst arbeiten jeweils 2-3 Mitarbeiter/innen. Im Nachtdienst wird eine Person arbeiten. Die Betreuung der Mieter der Seniorenwohngemeinschaft erfolgt täglich, sieben Tage die Woche und als 24 Stunden Betreuung.

Die Bewohner der Service-Wohnungen können sich mit ihren Anliegen an die Mitarbeiter/innen des Ambulanten Dienstes wenden. Zusätzlich werden sporadisch (max. 10 Std. wöchentlich) Betreuungsangebote durch Mitarbeiter/innen durchgeführt. Dies morgens zwischen 10 und 12 Uhr oder nachmittags zwischen 14 und 18 Uhr.

In der Tagespflege werden montags-freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr 3 Mitarbeiter/innen für die Betreuung und Pflege der überwiegend dementen Tagespflegegäste tätig sein. Ggf. erfolgt mittags eine kurzzeitige Unterstützung durch eine Hauswirtschaftskraft, die für die Zubereitung der Mahlzeiten zuständig ist.

Die Seniorenwohngemeinschaft und die Tagespflege werden ggf. einmal wöchentlich durch einen Großhändler mit Lebensmitteln versorgt.

Die anfallenden Abfälle werden über den Abfalldienst des Landkreises Leer entsorgt.

Es werden keine feuer-, explosions- oder gesundheitsgefährdenden Rohstoffe gelagert noch Erzeugnisse hergestellt. Ferner entstehen keine Geräusche, Erschütterungen, Lichtstrahlen, Gerüche, Staub, Dämpfe, Rauch, Ruß und Abwässer, wodurch die Beschäftigten oder die Nachbarschaft beeinträchtigt werden könnte.

Leer, den 31. Mai 2018

Bauherr

Entwurfsverfasser